

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 17-1546  
erstellt am: 04.02.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Herr Norbert Mews  
Aktenzeichen: I-5/1-NZB-Mw

## **Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bensheim mbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	09.02.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.03.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.03.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Änderung der Satzung der Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bensheim mbH (Naturschutzzentrum)."

### **Erläuterung:**

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Gesellschaft Naturschutzzentrum Bensheim mbH (kurz: Naturschutzzentrum) ist aus dem Jahr 2002. Eine Änderung wurde bis heute nicht vorgenommen.

In dem vorliegenden Entwurf gibt es zwei maßgebliche Veränderungen:

#### 1.) Veränderung in § 2 (Gegenstand des Unternehmens)

Hier wird Abs. 3 geändert. In dem bisherigen vorliegenden Originalgesellschaftsvertrag wird auf die Errichtung und den Betrieb des Naturschutzzentrums hingewiesen. Gleichzeitig werden die entsprechende Grundstücke und Finanzierungskosten aufgeführt.

Das Naturschutzzentrum ist nunmehr seit über 10 Jahren in Betrieb, so dass diese Aufzählungen entfallen können.

## 2.) Veränderung in § 19 (Finanzierung der Gesellschaft, Nachschusspflicht bei negativem Betriebsergebnis)

Im Originalgesellschaftsvertrag war eine Nachschusspflicht in Höhe von maximal 100.000 € vorgesehen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Stadt Bensheim zunächst die Summe von 50.000 € erbringt. Ergibt sich darüber hinaus eine weitere Nachschusspflicht, so ist dieser Betrag bis zu einer maximalen Höhe von 50.000 € durch den Kreis Bergstraße zu erbringen.

In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass dieser Höchstbetrag vom Kreis Bergstraße zu erbringen ist. Dieser Betrag wurde auch jeweils bei der Erstellung des Haushaltsplans berücksichtigt.

In der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist nunmehr vorgesehen, dass die Gesellschafter „Stadt Bensheim“ und „Kreis Bergstraße“ einen jährlichen Kostenzuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von 50.000 € erbringen.

Weiterhin wurde der Bereich „Investitionen“ aufgenommen. Die Einrichtung wird seit nunmehr 10 Jahren betrieben. Investitionen zur Erhaltung der baulichen Anlagen sind nicht mehr ausgeschlossen. Bei anfallenden, im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen, sind Beträge in Höhe von jeweils 50 v.H. zu leisten.

Die Änderungen in dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag der gemeinnützigen Gesellschaft Naturschutzzentrum Bensheim mbH sind schlüssig und nachvollziehbar.

Die Veränderungen sind im vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages markiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für den jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von 50.000 € wurden und werden im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Inanspruchnahme von anfallenden Investitionen kann zur Zeit nicht beziffert werden.

### **Anlage:**

Entwurf des Gesellschaftsvertrages – Stand: 21.01.2015